

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Kultur: Theater im Burgbachkeller Zug; Erhöhung des wiederkehrenden Beitrages für die Jahre 2022 bis 2025

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2696 vom 16. November 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste im Überblick

Seit über 50 Jahren fördert das einzige professionell geführte Kleintheater des Kantons Zug, das «Theater im Burgbachkeller» (BBK), das lokale und überregionale Kulturschaffen. Auf professioneller und Laienebene wird im Rahmen des Zuger Theater-, Tanz- und Musikgeschehen eine beliebte Plattform für Spartenvielfalt, traditionelle sowie experimentelle Produktionen geboten, Ko-Produktionen mit (über-) regionalen und nationalen Kleintheatern unterstützt sowie wertvolle Vermittlungsarbeit geleistet.

Um auf die wachsenden, immer dringlicher werdenden betrieblichen, personellen, räumlichen und branchenbezogenen Ansprüche, auch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, zu reagieren, hat die 2019 eingesetzte neue Co-Leitung zusammen mit dem Stiftungsrat eine Restrukturierungs- und Entwicklungsstrategie für den Burgbachkeller entwickelt. Die dafür herausgearbeiteten Ziele und Massnahmen betreffen auf betrieblicher Ebene die Organisations-, Prozess- und Teamentwicklung, im Bereich Publikumsgenerierung die Marketing- und Vermittlungsstrategie, das Raumnutzungs-Konzept sowie die Zusammenarbeit mit Kulturschaffenden und Theatervereinen.

Obwohl der Burgbachkeller im Vergleich zu anderen Schweizer Kleintheatern über weniger Arbeitspensum und einen geringeren Finanzierungsgrad durch die öffentliche Hand verfügt, konnte seit den 2019 umgesetzten Massnahmen bereits eine erhöhte Besucherauslastung gegenüber Vorjahren, ein vielseitigeres Programm und breiteres Publikum verzeichnet werden. Für die Weiterentwicklungs- und Optimierungsstrategie oben genannter Bereiche sowie aufgrund des seit 13 Jahren nicht angepassten jährlichen Beitrags, soll der jährlich wiederkehrende Beitrag ab 2022 bis 2025 um CHF 40'000.00, von CHF 120'000.00 auf CHF 160'000.00, erhöht werden.

- I Ausgangslage**
- II Erläuterungen zur finanziellen Situation**
- III Fazit**
- IV Antrag**

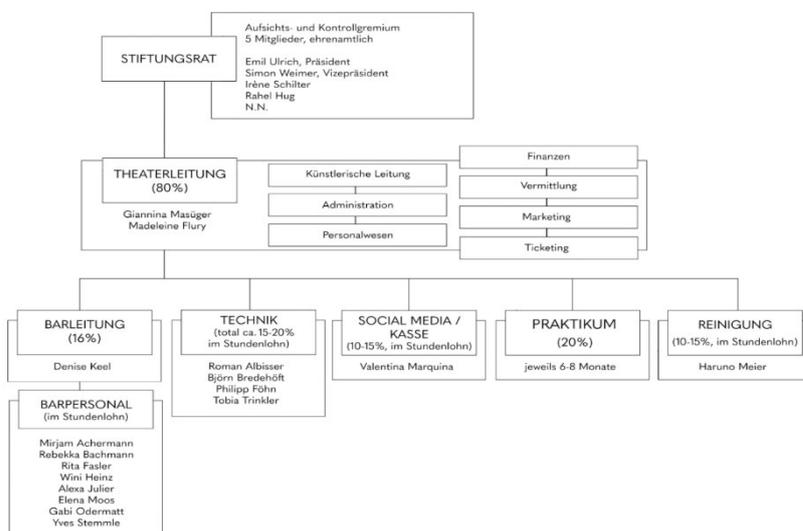
I Ausgangslage

Als einziges professionell geführtes Kleintheater des Kantons Zug gilt das Theater im Burgbachkeller seit über 50 Jahren als zentraler Bestandteil des Zuger Kulturlebens und bedeutet mit diesem Alleinstellungsmerkmal für die Stadt Zug eine nicht mehr wegzudenkende Institution. Nebst dem lokalen wird auch das überregionale Kulturschaffen gefördert, wodurch das Theater mit seinen realisierten Projekten trotz bescheidener finanzieller, personeller und räumlicher Ausgangslage Bekanntheit erlangt und einen professionellen Betrieb gewährleistet hat.

Indem Raum für Spartenvielfalt, Nachwuchsproduktionen, Experimente und Nischenprojekte geboten wird, stellt der Burgbachkeller auf professioneller und Laienebene eine beliebte Plattform für das Zuger Theater-, Tanz und Musikgeschehen dar. Dadurch wird ein stets wachsendes breites und diverses Publikum erschlossen und eine zentrale Grundlage für die Vernetzung und den Aufbau der sonst in der Stadt Zug mindervertretenen Theater- und Tanzszene geboten. Überdies leistet der Burgbachkeller nicht nur wertvolle lokale Förderarbeit, sondern auch überregional durch diverse Ko-Produktionen mit weiteren Kleintheatern in der Schweiz.

Die Gründung des Burgbachkellers basiert auf Eigeninitiative und hatte in der Anfangszeit wenige bis maximal 20 Vorstellungen pro Jahr. In den letzten 24 Jahren wurde das Programm ausgebaut (bis über 100 Vorstellungen im Jahr) und Künstler und Künstlerinnen aus der Schweiz wie auch international in den Burgbachkeller eingeladen. Durch den Umbau 2002 wurden die Möglichkeiten für den Kleinkunstkeller erweitert. Die variable Bühne lässt eine Spartenvielfalt und eine Diversität der Kleinkunst zu, die zuvor undenkbar war. Als einziges Kleintheater im Kanton Zug ermöglicht der Keller in Zug ein breites Kulturangebot, welches ebenbürtig ist mit anderen Kleinkunsthöfen der Schweiz und dem Burgbachkeller schweizweit einen sehr guten Ruf eingebracht hat. Es konnte in den letzten zwanzig Jahren ein treues Stammpublikum aufgebaut werden, welches den Burgbachkeller schätzt und neugierig die Vorstellungen besucht. Der Burgbachkeller wurde Stammhaus verschiedener Zuger Vereine, zudem wurden langjährige Formate wie die «3Klang-Tage», das «A-cappella-Festival» oder das Festival «viel jazz» durchgeführt. Das 50jährige Bestehen hat dem Burgbachkeller nochmals öffentliche Präsenz gegeben, das Theater konnte sich einer breiten Öffentlichkeit präsentieren und das Jubiläumsbuch ermöglichte Einblick in die letzten fünfzig Jahre.

Wie die Organisationsstruktur des Burgbachkellers in Grafik 1 abbildet, wird das Theater von der «Stiftung Kellertheater am Burgbach» betrieben, welche fünf ehrenamtlich tätige Mitglieder zählt. Das Team besteht derzeit aus vier Festangestellten (Theaterleitung, Barleitung, Praktikum), sechs Mitarbeitenden im Stundenlohn (Techniker, Reinigung, Social Media, Kasse), sowie Baraushilfen im Stundenlohn. Das Gesamtpensum des gesamten Teams (ohne Barpersonal) beträgt je nach Stundenaufwand von Kasse, Technik und Reinigung zwischen 151 und 166%.



Grafik 1: Organigramm Burgbachkeller

Gegenwärtig befindet sich das Theater in einer wichtigen Differenzierungsphase, welche mit der 2019 eingesetzten neuen Leitung und den damit verbundenen neuen Impulsen und Strukturen ein wichtiges Initialmoment gefunden sowie durch die Corona-Krise weitere Dringlichkeit erhalten hat. Seit der 13 Jahre zurückliegenden letzten Beitragserhöhung im Jahre 2008 hat sich die Kultur- und Veranstaltungsbranche stark weiterentwickelt und professionalisiert. Um den wachsenden Ansprüchen gerecht zu werden, hat die Theaterleitung in Absprache mit dem Stiftungsrat Entwicklungsschritte und Massnahmen zur Restrukturierung des Betriebs für die nächsten fünf Jahre entwickelt (vgl. Grafik 2):

Grafik 2: Ziele und Massnahmen

Ziele	Massnahmen
ORGANISATIONSENTWICKLUNG	
- Effizienter Betrieb durch Prozessoptimierung - Klare Stellenprofile und Kompetenzregelungen - Pflege Teamkultur	- Konzeptarbeit und Umsetzung durch Theaterleitung, möglich durch Erhöhung des Pensums auf total 120%, sowie Unterstützung der administrativen Assistenz (10% Penum)
PUBLIKUM	
- Gezielte, auf Auswertungen gestützte Marketingstrategie - Schaffung von zielgruppengerechten Reihen - Vermittlungsangebote	- Konzeptarbeit und Umsetzung durch Theaterleitung, möglich durch Erhöhung des Pensums auf total 120%, sowie Unterstützung der administrativen Assistenz (10% Penum)
RAUMNUTZUNG	
- Erarbeitung von Nutzungskonzepten für Kulturschaffende und Publikum, um die Auslastung des Raumes zu optimieren	- Miete externes Büro, um alternative Nutzung zu ermöglichen - Schaffung eines 10% Pensums für Vermietungs-Administration
KULTURSCHAFFENDE & VEREINE	
- Engagements-Bedingungen werden regelmässig nach geltenden Richtlinien überprüft und angepasst - Nachhaltige Förderung durch Koproduktions-Beiträge	- Konzeptarbeit und Umsetzung durch Theaterleitung, möglich durch Erhöhung des Pensums auf total 120%, sowie Unterstützung der administrativen Assistenz (10% Penum)

Wie die anschliessende Tabelle (Grafik 3) zur durchschnittlichen Besucherauslastung zeigt, konnte diese mit den bereits angewendeten gesteigerten Marketingmassnahmen ab der Saison 2018/19 bis zum Lockdown Anfang 2020 schon um bis 20% erhöht werden, auf 69% bis 73% gegenüber den Vorjahren ab 2015, in denen die durchschnittliche Besucherauslastung noch zwischen 53% und 56% lag.

Grafik 3: Besucherauslastung zwischen 2015 und 2021

	Saison 2015/16	Saison 2016/17	Saison 2017/18	Saison 2018/19	Saison 2019/20	Saison 2020/21*
Gesamtanzahl Anlässe	109	90	114	133	61	40*
Gesamtanzahl Besucher	6146	4775	6304	9711	4200	1342*
Durchschn. Besucher pro Anlass	56	53	55	73	69	34*

*In der Saison 2020/21 konnten durch die Corona Massnahmen die Veranstaltung nicht mit der üblichen Zuschauerzahl durchgeführt werden (Gemäss Corona Restriktionen waren zeitenweise zwischen maximal 33, maximal 50 und maximal 80 Personen erlaubt).

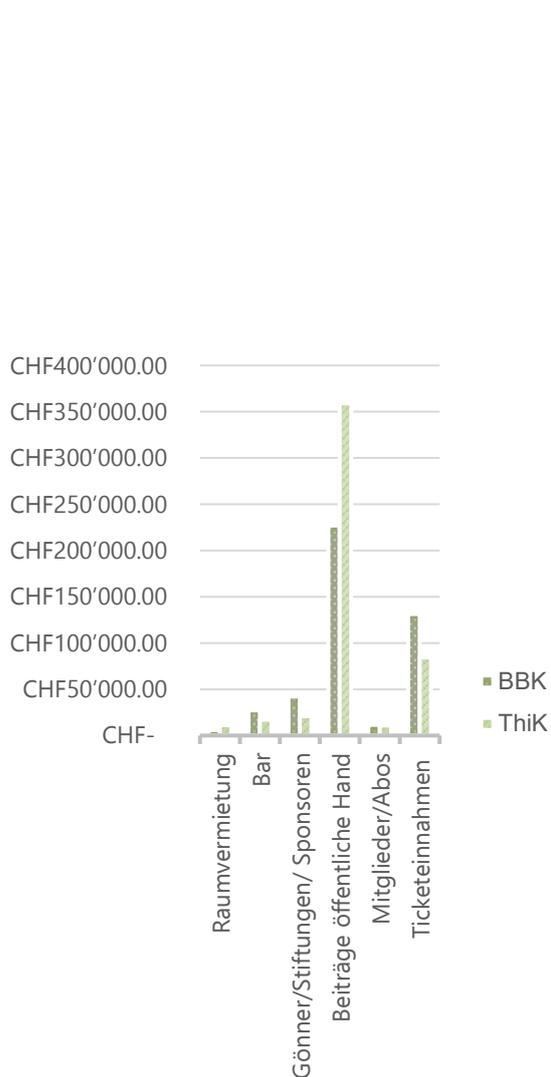
Ebenso sollen die Raumnutzung und vorhandenen Ressourcen weiter optimiert und effizienter gestaltet werden. Besonders hinsichtlich der gegenwärtigen Raumsituation besteht dringender Handlungsbedarf: Aufgrund mangelnder räumlicher Alternativen muss das kleine Kassenhäuschen (ca. 6m²) als Arbeitsplatz, wo Safe, PC, Kasse und sämtliche Unterlagen und Büromaterialien untergebracht sind, für die Co-Leiterinnen, die Kassen- und Social-Media-Verantwortliche, die Praktikantin sowie die Barleiterin genutzt werden. Dadurch können sowohl administrative Aufgaben nicht optimal ausgeführt, die

grundlegenden Arbeitsbedingungen nicht gewährleistet wie auch der danebenliegende Bar- und Foyer-Raum, auf den die Mitarbeiterinnen ausweichen müssen, nicht anderweitig genutzt werden.

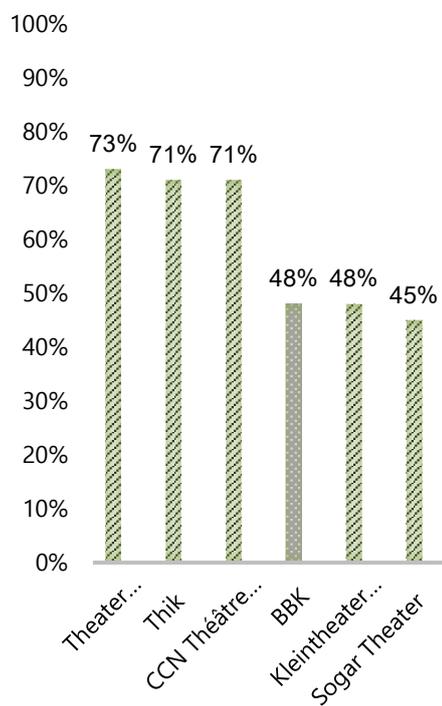
Wie im Konzept auf S.16 und hier in Grafik 4 dargestellt, zeigt sich im Vergleich zu anderen Kleintheatern in der Schweiz, dass dem Burgbachkeller deutlich weniger Stellenprozente zur Verfügung stehen, jedoch vergleichsweise mehr Ticketeinnahmen generiert werden (vgl. Grafik 5). Der direkte Vergleich mit dem ähnlich grossen Theater im Kornhaus (ThiK), Baden zeigt, dass für die ähnliche Anzahl Veranstaltungen der Burgbachkeller mit 90 Stellenprozenten weniger auskommen muss. Dagegen hatte der Burgbachkeller für die Saison 2019/20 mit rund CHF 130'000 wesentlich mehr Ticketeinnahmen als das Theater im Kornhaus mit rund CHF 80'000 CHF. Der Finanzierungsgrad durch die öffentliche Hand liegt für das Theater im Kornhaus mit 71% zudem weit über den 48% für den Burgbachkeller (vgl. Grafik 6).

Grafik 4: Vergleiche mit anderen Kulturhäusern

THEATER	Max. Publikum	Veranstaltungen pro Saison	Pensum total	Pensum Theaterleitung	Andere Arbeitspensen
Burgbachkeller	100	80-100	160%	80 %	Ca. 80%
Theater im Kornhaus	132	80-100	250%	140 %	Ca. 110%
Kleintheater Luzern	230	Ca. 120	420%	160 %	Ca. 260 %
Zwischenbühne Horw	120	ca. 40	100%	80%	20%
Sogar Theater	80	ca. 80	320%	n/a	n/a
Winkelwiese	52	110-120	440%	100%	Ca. 330%



Grafik 5: Vergleich Einnahmen BBK und Theater im Kornhaus



Grafik 6: Vergleich Finanzierungsgrad der Öffentlichen Hand in Kulturhäusern

Der Burgbachkeller hat also trotz der sehr bescheiden räumlichen, personellen und infrastrukturellen Bedingungen, eine Steigung des Angebots mit Erhöhung der durchschnittlichen Besucherauslastung in den beiden Jahren vor der Pandemie erzielt und eine bereits bemerkenswert effiziente Arbeitsoptimierung bewiesen. Deshalb kann zusammengefasst werden, dass die Abteilung Kultur und die Kulturkommission im Hinblick auf die geplanten Restrukturierungsmassnahmen überaus zuversichtlich sind. Es wird daher empfohlen, in die bereits Wirkung zeigende detailliert ausgearbeitete Entwicklungsstrategie des Burgbachkellers zu investieren, auch aufgrund des seit 13 Jahren nicht erhöhten jährlichen Beitrags. Der Stadtrat beantragt die ersuchte Erhöhung des Beitrags ab 2022 bis 2025 um CHF 40'000.00 von CHF 120'000.00 auf CHF 160'000.00 zu bewilligen.

II Erläuterungen zur finanziellen Situation

In der ersten nachfolgenden Tabelle (Grafik 7) sind zunächst die Bilanzzahlen von 2017 bis 2020, als die Covid19-Pandemie begann, präsentiert. In Grafik 8 ist der Finanzplan ab 2021 dargestellt, inklusive Version fürs Jahr 2021/22 ohne Beitragserhöhung. In Bezug auf die geplanten Aufwände ab 2022 sind für die nachfolgend genannten Bereiche erhöhte Ausgaben geplant (s. Spalten mit Beitragserhöhung). Es gehören dazu: Der Betriebsaufwand für Gastspiele und Projektförderung, Personal- und Raumaufwand. Letzterer betrifft die zusätzliche Miete von Büroräumlichkeiten (s. detaillierte Finanzaufstellung in der Beilage 1, S. 23-24).

Aus diesen erhöhten Ausgaben wird ein stetig wachsender Bruttoertrag über die Vier-Jahres-Periode zwischen 2022 und 2025 von CHF 481'500.00 bis CHF 558'500.00 erwartet. Dazu gehören vor allem die Erträge aus Raumvermietung und Ticketverkäufen (s. Betriebsertrag).

Grafik 7: Bilanzen von 2017 bis 2020

	2017/2018, in CHF	2018/2019, in CHF	2019/2020, in CHF
Total Personalaufwand	155'139.50	161'349.00	177'644.52
Total Betriebsaufwand	313'878.03	418'142.00	228'522.72
Total übriger Aufwand	64'623.23	53'976.00	48'975.14
Gewinn/Verlust		15'799.00	
AUFWAND TOTAL	533'640.76	649'266.00	455'142.38

Total Betriebsertrag	210'289.50	280'242.00	175'612.66
Total übriger Ertrag	316'007.96	369'024.00	269'162.68
Gewinn/Verlust	7343.25		10'367.04
ERTRAG TOTAL	533'640.76	649'266.00	455'142.38

Grafik 8: Finanzierungsplan ab 2021 bis 2025, ohne und mit Beitragserhöhung

Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	2021/22	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
	Ohne Beitragserhöhung	Mit Beitragserhöhung, in CHF			
Bruttoertrag	393'000.00	481'500.00	554'500.00	530'500.00	558'500.00
Betriebsertrag	92'000.00	117'000.00	153'000.00	128'000.00	157'000.00
Ertrag aus Raumvermietung	5'000.00	7'500.00	10'500.00	11'500.00	10'500.00 ¹
Ertrag Foyer Bar	25'000.00	25'000.00	26'000.00	26'000.00	27'000.00
Ertrag aus Gönner/Stiftungen/Sponsoren	44'000.00	57'000.00	59'000.00	59'000.00	59'000.00
Beiträge öffentliche Hand	227'000.00	275'000.00	307'000.00	307'000.00	307'000.00
Subventionen Kanton Zug	107'000.00	131'000.00	147'000.00	147'000.00	147'000.00
Subventionen Stadt Zug	106'000.00	130'000.00	146'000.00	146'000.00	146'000.00
Mieterlass Stadt Zug	14'000.00	14'000.00	14'000.00	14'000.00	14'000.00

Direkter Aufwand	157'500.00	179'500.00	220'500.00	192'000.00	220'500.00
Betriebsaufwand	142'500.00	164'500.00	202'500.00	177'000.00	202'500.00
Gastspiele/Projektförderung					
Aufwand Foyer/Bar ²	15'000.00	15'000.00	18'000.00	15'000.00	18'000.00
Personalaufwand	154'612.00	196'024.00	225'069.00	225'069.00	225'069.00
Lohnaufwand	117'772.00	148'844.00	175'359.00	175'359.00	175'359.00
Sozialversicherungsaufwand	34'840.00	45'180.00	47'710.00	47'710.00	47'710.00
übriger Personalaufwand	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00
Übriger betrieblicher Aufwand, Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Finanzergebnis	81'100.00	105'850.00	109'600.00	112'600.00	112'100.00
Raumaufwand	18'000.00	29'000.00	34'000.00	34'000.00	34'000.00
Verwaltungs- und Informatikaufwand	19'600.00	21'600.00	21'600.00	21'600.00	21'600.00
Werbeaufwand	30'000.00	37'000.00	37'000.00	37'000.00	37'000.00
sonstiger betrieblicher Aufwand	11'500.00	16'250.00	15'000.00	15'000.00	17'500.00
Abschreibungen u. Wertberichtigung mobile Sachanlagen	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00
Total Ertrag	393'000.00	481'500.00	554'500.00	530'500.00	558'500.00
Total Aufwand	393'212.00	481'374.00	555'169.00	529'669.00	557'669.00
Gewinn/Verlust	-212.00	126.00	-669.00	831.00	831.00

¹ Der Ertrag aus Raumvermietung erhöht sich laufend, bevor er in der Saison 2024/2025 wieder zurückgeht. Die Rückläufigkeit hat damit zu tun, dass in der Saison 2024/2025 der Theaterverein «die Kulisse» zu Gast ist im Burgbachkeller. Durch ihre Probenzeit und die Aufführungen ist der Burgbachkeller über längere Zeit besetzt und es besteht nicht die Möglichkeit, den Raum anderweitig zu vermieten. Die Vereine geniessen zudem günstigere Konditionen für die Raummiete; daher kommt es in dieser Saison zu einer Rückläufigkeit der Einnahmen.

² Der Aufwand für Foyer/Bar erhöht sich 2022/2023, um in der Saison 2023/2024 wieder zu sinken, worauf er 2024/2025 wieder steigt. Dieses Auf und Ab ist auf die Schwankungen der Bareinnahmen und darauf zurückzuführen, dass grundsätzlich alle zwei Jahre im Burgbachkeller zwei Vereine gastieren (Kulisse und Zuger Spiillüt). Die Vereine haben viele gut besuchte Vorstellungen, an denen das Publikum anschliessend vermehrt vor Ort bleibt um zu plaudern. Dies generiert punktuell höhere Bareinnahmen.

III Fazit

Das neue junge Leitungsteam des Burgbachkellers löst die 24-jährige Intendanz Roland Schlumpfs ab und leitet damit eine neue Epoche ein. Die neue Intendanz setzt Zeichen, die heute schon spürbar sind. Mit der Beitragserhöhung wird dem Burgbachkeller die Chance gegeben, sich weiterzuentwickeln und mehr Erträge in Kultur und Vermietungen zu generieren. Ebenso wird damit die Erhöhung des Pensums der Theaterleitung von 80 auf 120% ermöglicht. Mit einer erstmals aufgesetzten Leistungsvereinbarung wird der wiederkehrende Beitrag mit einem klaren Antrag verbunden.

IV Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- der Stiftung «Kellertheater am Burgbach» für die Jahre 2022 bis 2025 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 160'000.00 zu bewilligen.

Zug, 16. November 2021

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Beat Moos
Stv. Stadtschreiber

Beilage/n:

1. Gesuch Stiftung Kellertheater am Burgbach vom 23. August 2021, inklusive: Strategiekonzept für die Jahre 2022 bis 2025, detailliertes Budget 2021 und Finanzplan 2022 bis 2025, Bilanz und Erfolgsrechnung 2019/2020, Geschäftsordnung der Stiftung Kellertheater am Burgbach (digitale Beilage)
2. Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022 bis 2025 (digitale Beilage)

Die Vorlage wurde vom Präsidiatdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident Dr. Karl Kobelt, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 90 10.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Stiftung Kellertheater am Burgbach, Erhöhung des wiederkehrenden Beitrags für die Jahre 2022 bis 2025

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2696 vom 16. November 2021:

1. Der Stiftung Kellertheater am Burgbach, Zug, wird für die Jahre 2022 bis 2025 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 160'000.00 bewilligt.
2. Dieser Beitrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3635.01/1600, Kellertheater Burgbach, belastet.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Tabea Zimmermann Gibson
Präsidentin

Martin Würmli
Stadtschreiber